

08.03.2011

**Sitzungsvorlage Nr. 041/11**

**Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen**

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	22.03.2011
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	28.03.2011
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	29.03.2011
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2011
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	0,00 €
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

**Beschlussvorschlag**

Die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2010 zum Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

---

## Begründung der Vorlage

Gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein Westfalen (GemHVO NRW) bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Die Anlage enthält eine Übersicht der investiven Auszahlungen, für die im Haushaltsjahr 2010 eine Auszahlungsermächtigung beschlossen wurde und die bis Jahresende noch nicht oder noch nicht vollständig realisiert werden konnten. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 übertragen und erhöhen die entsprechenden Auszahlungspositionen im Haushaltsplan 2011.

In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **15,8 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie der energetischen Schulsanierung geprägt wird. Der hierauf entfallende Anteil der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II (KP II) für das Märkische Berufskolleg, das Lippe-Berufskolleg, das Haus Opherdicke und das Gästehaus auf der Ökostation beträgt rd. **3,9 Mio. €**.

**Gem. § 24 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht dieser Ermächtigungsübertragungen vorzulegen.**